

XXII. GP-NR

219/A(E)

2003-09-24

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Brosz, Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke

Die medizinische Forschung hat in Hinblick auf die möglichen Anwendungen von Cannabis in den letzten Jahren erhebliche Erkenntnisse gewonnen. Vor allem britische und deutsche MedizinerInnen konnten Fortschritte bei der Behandlung von Schmerzen, Multipler Sklerose, Appetitlosigkeit, AIDS, Gewichtsverlust, Depressionen, Nebenwirkungen der Chemotherapie, Parkinson, des Tourette-Syndroms und nach neuesten Erkenntnissen auch bei Herzinfarkt-Nachsorge erzielen. Dabei kamen sowohl natürliche als auch synthetische Cannabinoide zur Anwendung. Österreich hinkt in der Erforschung des Potentials und der Anwendung von Cannabis international zurück.

In Deutschland ist das synthetische Cannabinoid Dronabinol seit Jahren auf dem Markt. Im australischen Bundesstaat New South Wales ist die Einnahme von natürlichen Cannabisprodukten für Menschen mit Multipler Sklerose oder in Chemotherapiebehandlung zur Schmerzlinderung zulässig. In Großbritannien wurde die Marktzulassung eines Cannabispräparates zur Behandlung von Multipler Sklerose beantragt, ab nächstem Jahr wird der Mundspray gegen Schmerzen auf Rezept erhältlich sein. In den Niederlanden ist bereits seit Anfang September diesen Jahres Cannabis als Schmerzmittel erhältlich, Verhandlungen über die Kostenübernahme durch die Krankenkassen laufen bereits.

Ein Umdenken bezüglich der Verwendung von Cannabinoiden in der Medizin ist in Österreich dringend erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert bis März 2004 einen Gesetzesentwurf zur Freigabe von Cannabisprodukten für medizinische Zwecke vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.

